

ANTRAG

auf Versorgung mit Trinkwasser

Antragsteller:

.....
(Vor- und Nachname)

.....
(Telefon)

.....
(Wohnort)

.....
(Straße, Hausnummer)

Ich beantrage als Eigentümer für das Grundstück/Gebäude in Pfullingen :

.....
(Straße, Hausnummer, Flurstücknummer)

dieses von der Hauptleitung aus zu den festgelegten Bedingungen der zurzeit gültigen AVBWasserV der Stadtwerke Pfullingen zu versorgen.

Mir ist als Antragssteller bewusst, dass durch den Anschluss des Grundstücks eine erstmalige oder weitere Beitragspflicht hinsichtlich des Wasserversorgungsbeitrags im Rahmen der Wasserversorgungssatzung der Stadt Pfullingen entstehen kann. Nähere Informationen erhalten Sie auf schriftliche Anfrage unter steueramt@pfullingen.de beim Team Finanzen – Steuern und Abgaben der Stadtverwaltung Pfullingen.

Technische

Angaben:

Wasserhausanschluss

Anschlussleistung : l/s

(Für Ein- und Zweifamilienhäuser keine Angaben erforderlich)

Bitte teilen Sie uns mit, welche Einrichtungen durch die Anschlussleitung versorgt werden sollen. Bei größeren Anlagen, Mehrfamilienhäusern, Industrieanlagen empfehlen wir Rücksprache mit uns zu nehmen. Die Anlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN-Normen, DVGW-Regelwerk, TRWI) und der Vorschriften der AVBWasserV errichtet. Ich verpflichte mich die beantragte(n) Anlage(n) durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Erdarbeiten: Die Erdarbeiten für die Wasserversorgung sollen von:

- der Fa. ausgeführt werden
- durch den Jahresbauunternehmer der Stadtwerke Pfullingen ausgeführt werden
- Die erforderlichen Kabel (Strom, Telekom, etc.) sollen möglichst in einem gemeinsamen Graben bei anteiliger Kostenerstattung mitverlegt werden.

Wenn die Erdarbeiten nicht durch die Stadtwerke Pfullingen ausgeführt werden sollen, ist vom gewünschten Tiefbauunternehmen gegebenenfalls eine Grabungsgenehmigung bei der Stadt Pfullingen einzuholen. Der Kunde/Anschlussnehmer handelt die Preise selbst mit dem Bauunternehmer aus und erklärt, die Rechnung des Bauunternehmers direkt an diesen zu bezahlen.

Dem Kunden/Anschlussnehmer ist bekannt, dass die Abdichtungsmaßnahmen zwischen Rohrleitung und Wand durch den beauftragten Tiefbauunternehmer zu erfolgen hat. Der beauftragte Tiefbauunternehmer ist für die Dichtigkeit der Rohreinführung, für die ordnungsgemäße Einsandung der Rohrleitungen und für eine einwandfreie Grabenverfüllung verantwortlich.

Bauwasser-

anschluss:

- für die Bauwasserentnahme wird vor Fertigstellung der Installation (vor dem Wasserzählereinbau) ein Bauwasseranschluss für anfallende Bauarbeiten benötigt.

Baubeginn:

Vor Baubeginn ist ein gemeinsamer Termin mit allen beteiligten Leitungsträgern erforderlich. Hierbei werden die verschiedenen Leitungstrassen optimiert, die Hauseinführungen und die Zählerplätze festgelegt.

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragsstellers)